B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 39,
Baugebiet "Oberer Moselweißer Hang" - Änderung Nr. 12 -

- - - - - - -

Der am 11. 08. 1978 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht auf dem Grundstück Gemarkung Moselweiß, Flur 14, Nr. 701 (neu) ein zweigeschossiges Wohngebäude vor.

Es hat sich herausgestellt, daß das als Abschlußbebauung vorgesehene noch zu errichtende Wohnhaus "Auf dem Gockelsberg 56" sich städtebaulich unbefriedigend in die bereits vorhandene Bebauung (Häuser Nrn. 46, 48, 50, 52 und 54) einfügt. Außerdem würde bei der Realisierung bei einer 10,00 m langen Grenzbebauung ein Großteil des Nachbargrundstückes in seiner Besonnung sehr stark beeinträchtigt.

Um hier eine städtebaulich und für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden, soll das geplante Wohnhaus in östlicher Richtung zum Hauptfriedhof hin verschoben und zum Hammpfad geöffnet werden.
Die in dem Bebauungsplan festgesetzte Garage im Wohnhaus soll im rückwärtigen Teil an das geplante Wohngebäude errichtet werden. Dadurch wird eine optimale Anbindung an den bestehenden Hammpfad erreicht. Die vorgeschriebene Firsthöhe bleibt unverändert.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

- - - - - - -

Koblenz, 7. MAI 1990

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

~~Ausgefertigt:~~
Koblenz, 25.03.1994

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:

Beigeordneter

Ausgefertigt:
Koblenz, 25.07.1996

Stadtverwaltung Koblenz
In ~~Vertretung~~:

Bürgermeister